MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 23
Donnerstag
7. Juni 2018

130 Jahre 1888 - 2018

mGV GERMANIA gegr. 1888 Schellbronn e.V.

Männerchor mit Herz

Jubiläumsveranstaltung Sa. 9.6.2018 **18.00 Uhr**

Schwarzwaldhalle Schellbronn

Eintritt frei
mit Bewirtschaftung

weitere Infos siehe unter Vereinsnachrichten

Männergesangverein GERMANIA Schellbronn e.V.

BÜRGER FÜR DAS BIET

lädt ein zum

16. Neuhausener Bauernmarkt

am Samstag, 9. Juni 2018
von 10.00 bis 17.00 Uhr
rund um die Scheune am Pfarrgarten Neuhausen.

Angeboten werden:
Floristik, Liköre, edle Brände, Marmeladen, Senf, Eier, Kartoffeln, Dosenwurst, Honig, Öle, Filzarbeiten, Holzarbeiten, Objekte aus Ton, Bio-Obst/Gemüse, Brotaufstriche, Brot, Kräutersalze, Nudeln, Näharbeiten, Kekse, Muffins, Wolle, Korbwaren, Naturseifen, Ziegenmilchprodukte, Pralinen, Gebäck to go, und anderes. Während des Marktes ist die alte Schmiede in der Hinteren Dorfstraße geöffnet und lädt zu einem Besuch ein.

Bewirtet werden Sie mit Leckerem vom Grill, Krautschupfnudeln, Gaisburger Marsch, Ayurvedisches aus der "Grünlingküche", Reispfanne, Waffeln und Donuts sowie Kaffee und Kuchen. Musikalische Unterhaltung durch die „di-paul-aner" aus Hamberg.

Schirmherr Bürgermeister Oliver Korz

Landleben im Biet

Kinder dieser einen Welt

Waldfest
der Wurzelkinder

Der Wald trommelt!
Begegnung mit Afrika
Trommelaufführung mit Bruder Martin
(Martin Ngnoubamdjum)

14 UHR

KINDER-PROGRAMM

WILDSCHWEIN AM SPIESS GEGRILLT.. ...mit Kartoffelsalat

Sonntag, 10.06.2018
11.00 bis 17.00 Uhr
im Waldkindergarten Hamberg (ausgeschildert)

www.waldkindergarten-hamberg.de
Veranstalter: Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. in Neuhausen-Hamberg

---

Feuerwehrfest am 9. + 10. Juni

FEUERWEHR Steinegg

EINLADUNG
zum großen Feuerwehrfest

am **Samstag, 9. Juni 2018**
ab 18:00 Uhr

Sonntag, 10. Juni 2018
ab 10:30 Uhr

in **Steinegg**
im Feuerwehrhaus

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Feuerwehr Neuhausen, Abt. Steinegg

FEUERWEHR Steinegg

Speisen & Getränke

- **Pulled Pork** (Sa.)
  Spezialitäten vom Grill (Sa. + So.)
  Schweinebraten und Salat (So.)
  Pommes (Sa. + So.)
- **Fassbier**
  Alkoholfreie Getränke

Programm

- Samstag ab 20:00 Uhr
  Cocktailbar mit Partymusik
- Sonntag ab 12:00 Uhr
  Musik mit den "Paulanern"
- Sonntag Nachmittag
  Kaffee und Kuchen

Für die Kinder

- **Fahrt mit dem Feuerwehrauto**
- **Hüpfburg**

Programm, Speisen & Getränke

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Vereinsvorstände für das 1. Halbjahr

am Montag, den 11. Juni 2018 um 20.00 Uhr im Vereinsheim des SV Neuhausen

Tagesordnung:

1. Ferienprogramm 2018
In diesem Jahr findet das **33.** Ferienprogramm in der Gemeinde statt. Mit tatkräftiger Unterstützung durch die örtlichen Vereine und Organisationen soll wieder in den Sommerferien ein abwechslungsreiches und interessantes Programm für Schulkinder organisiert werden.
Alle Vereine und Organisationen werden darum gebeten, sich bei der Vorbereitung und Durchführung des Ferienprogramms 2018 zu beteiligen.

2. Verschiedenes

Die Vorstände aller Vereine und Organisationen in der Gemeinde sind zur Sitzung recht herzlich eingeladen.

gez. Oliver Korz
Bürgermeister

Ehrenamtliche Bewährungshilfe:

Wir suchen Sie für unser Team in Pforzheim!
Nicht jeder Straftäter muss gleich ins Gefängnis: mit der Bewährungsstrafe gibt ihm die Gesellschaft eine zweite Chance. Weil oft die äußeren Bedingungen ungünstig sind, ist es besonders wichtig, dass dem straffälligen Menschen jemand zur Seite steht und bei der Lösung seiner Probleme umsichtig hilft.
Resozialisierung kann nur gelingen, wenn sie innerhalb unseres Gemeinwesens stattfindet. Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) setzt deshalb auch auf ehrenamtliche Bewährungshelfer, die ihre Klienten dabei unterstützen, keine neuen Straftaten zu begehen.
Unser Ehrenamtsteam aus Pforzheim empfindet das Ehrenamt als persönliche Bereicherung:
„Straffällig gewordene Menschen sind Teil unserer Gesellschaft. Mit Verantwortung, Pflicht und sozialem Engagement unterstützen und begleiten wir Klienten in der Bewährungszeit.
Es ist besser Menschen zu helfen, als sie auszugrenzen und zu verurteilen.“

Ehrenamtliche Bewährungshelfer führen persönliche Gespräche mit den Klienten. Sie bedenken mit ihnen die Folgen ihrer Straftat und deren Auswirkungen auf Betroffene und achten auf die Erfüllung von Auflagen und Weisungen des Gerichts.
Für eine professionelle Einarbeitung ist gesorgt, der Ehrenamtliche erhält kontinuierlich Fortbildungen. Seine selbstständige Arbeit wird durch einen hauptamtlichen Teamleiter begleitet.
Voraussetzung für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt ist u.a., dass Sie mindestens 21 Jahre alt sind und über ein eintragungsfreies polizeiliches Führungszeugnis verfügen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne auch Detlef Krichbaum
E-Mail: detlef.krichbaum@bgbw.bwl.de
Tel. 07231 / 60500-16
und
Klaus Breining
E-Mail: klaus.breining@bgbw.bwl.de
Tel. 07231 / 60500-26
www.bgbw.landbw.de

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – e:lr!

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2019 vom 25. Mai 2018

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat das Jahresprogramm 2019 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ausgeschrieben.

Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift zum ELR vom 09. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016. Die Förderschwerpunkte im ELR liegen insbesondere in den Bereichen **Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten** und **Gemeinschaftseinrichtungen**.

Weitere Informationen (u.a. Programmausschreibung, Verwaltungsvorschrift, Anträge) können im Internet unter **https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx** abgerufen werden.

Ebenso sind auf der Homepage **www.mlr.baden-wuerttemberg** und **www.l-bank.de** weitere Hinweise zum ELR zu finden.

Auf die besonderen Antragsfristen in der Ausschreibung für das Jahresprogramm 2019 wird hiermit hingewiesen.

Die vollständigen Anträge sind über die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, bis spätestens Donnerstag, den 16. August 2018 einzureichen.

Nachfolgend (siehe Seite 4) ist eine Auflistung der Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge abgedruckt (Quelle: Regierungspräsidien Baden-Württemberg).

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nr. 07234 / 95 10 10 zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge

e:lr!

Förderschwerpunkt	Projektart	Zuwendungs-empfänger [3])	Fördersätze in Prozent Regelsatz (erhöht)	Höchstbetrag (Euro)
Wohnen	Neuordnung mit Baureifmachung	K	40 (50)	750.000
	Zwischenerwerb mit Zinskosten	K	40 (50)	750.000
	Unrentierlicher Mehraufwand	K	75	750.000
	Verbesserung des Wohnumfelds (auf öffentl. gewidmetem Grund)	K/P	40 (50)	750.000
	Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	30	50.000 [1])
	Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung/Aufstockung	P	30	20.000 [1])
	Wohnungsmodernisierung	P	30	20.000 [1])
	Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	P	30	20.000 [1])
	Neuordnung mit Baureifmachung	P	30	100.000
	Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	15 [2])	200.000
	Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	10	200.000
	Neuordnung mit Baureifmachung	U	15 [2])	200.000
Grundversorgung	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20 [2])	200.000
Arbeiten	Erschließung Gewerbegebiet	K	40 (50)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (ohne Beihilferelevanz)	K	40 (50)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (mit Beihilferelevanz)	U	15 [2])	200.000
	Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelage	U	15 [2])	200.000
	Neuansiedlung von Unternehmen	U	10	200.000
	Erweiterung von Unternehmen	U	10	200.000
Gemeinschafts-einrichtungen	Umbau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	500.000
	Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	500.000
	Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	500.000
Übergreifend	Betreuung, Beratung, Konzepte	K	40 (50)	750.000
	Bürgerbeteiligungsprozesse, Moderation	K	40 (50)	750.000

[1]) Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben 100.000 Euro
[2]) Fördersatz für mittlere Unternehmen: 10 %
[3]) K = kommunaler Zuwendungsempfänger
P = Privatperson, private Organisation
U = Unternehmen

Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge bei CO_2-bindenden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion

Förderschwerpunkt	Projektart	Zuwendungs-empfänger [3])	Fördersätze in Prozent Regelsatz (erhöht)	Höchstbetrag (Euro)
Wohnen	Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	35	55.000 [1])
	Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung/Aufstockung	P	35	25.000 [1])
	Wohnungsmodernisierung	P	35	25.000 [1])
	Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	P	35	25.000 [1])
	Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	20 [2])	200.000
	Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	15 [2])	200.000
	Neuordnung mit Baureifmachung	U	20 [2])	200.000
Arbeiten	Reaktivierung einer Brache (ohne Beihilferelevanz)	K	45 (55)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (mit Beihilferelevanz)	U	20 [2])	250.000
	Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelage	U	20 [2])	250.000
	Neuansiedlung von Unternehmen	U	15	250.000
	Erweiterung von Unternehmen	U	15	250.000
Gemeinschafts-einrichtungen	Umbau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	750.000
	Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	750.000
	Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	750.000

[1]) Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben 125.000 Euro
[2]) Fördersatz für mittlere Unternehmen: 10 %
[3]) K = kommunaler Zuwendungsempfänger
P = Privatperson, private Organisation
U = Unternehmen

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Referat 45 Stand 05/2018

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise und Reisepässe, die bis zum **23.05.2018** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten
zur Abholung bereit.
Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.
Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. Mai 2018

Punkt 1
Fragen der Zuhörer
Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Punkt 2
Bekanntgaben

1. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2018
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 24. April 2018
- beschlossen hat, von der Katholischen Kirchengemeinde Biet das ehemalige Pfarrhaus in Schellbronn, Anwesen Wiesenstraße 12, zur vorübergehenden Unterbringung des Kindergartens Neuhausen anzumieten;
- zwei Personalentscheidungen im Bereich des Kindergartens Neuhausen getroffen hat.

2. Sitzung des Schulverbandes Neuhausen
Bürgermeister Korz kann berichten, dass die Verbandsvertreter der Gemeinde Neuhausen in der Sitzung des Schulverbandes Neuhausen am 03. Mai 2018 – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 (Neubeschaffung eines Kommunalschleppers), der vertagt wurde – gemäß den Vorgaben des Gemeinderates aus der Vorberatung am 24. April 2018 abgestimmt haben.

3. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018
Das Kommunalamt des Landratsamtes Enzkreis hat mit Schreiben vom 23. April 2018 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. März 2018 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 bestätigt.

4. Sachstandsbericht zu den Sanierungsarbeiten am Hauptgebäude des Anwesens Pforzheimer Straße 37 (Kindergarten Neuhausen) und den Umbauarbeiten im ehemaligen Pfarrhaus in Schellbronn zur Unterbringung des Kindergartens Neuhausen
Der Vorsitzende gibt dem Gremium einen kurzen Sachstandsbericht über die Sanierungsarbeiten nach dem Wasserschaden am Hauptgebäude des Anwesens Pforzheimer Straße 37 (Kindergarten Neuhausen) und den Umbauarbeiten im ehemaligen Pfarrhaus in Schellbronn, Anwesen Wiesenstraße 12, in dem der Kindergarten Neuhausen nun vorübergehend untergebracht werden soll.

Punkt 3
Konzessionsverträge Gas und Strom zwischen der Firma SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG und der Gemeinde Neuhausen - Informationsaustausch mit dem neuen Leiter Hauptabteilung Netze, Prokurist Bernd Hagenbuch
Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes den neuen Leiter Hauptabteilung Netze der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG, Herrn Prokurist Bernd Hagenbuch.
Einleitend gibt Herr Hagenbuch dem Gremium einen Überblick über den derzeitigen Bestand der Gas- und Stromversorgung in den Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen sowie die Planungen für den Ausbau der Leitungsnetze in den

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 09. Juni 2018
Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11, Pforzheim, Tel. 07231/ 31 21 40

Sonntag, den 10. Juni 2018
Apotheke am Ludwigsplatz, Kriegstraße 2, Pforzheim-DW, Tel. 07231/ 97 70 50
Apotheke am Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 24, Neuhausen, Tel. 07234/ 98 00 94

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 14.06.2018 von 18.00 – 19.00 Uhr in SCHELLBRONN, im alten Rathaus, Hohenwarter Str. 4, im Schulungsraum der Feuerwehr, statt.
Am Donnerstag, den 07.05.2018 findet die Sprechstunde im Rathaus Neuhausen statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Martin Wagner	9510-24	wagner@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	N.N.	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

kommenden Jahren. Das veranschlagte Investitionsvolumen beträgt rd. 700.000.- € pro Jahr, wovon auf das Stromnetz rd. 200.000.- € und auf das Gasleitungsnetz rd. 500.000.- € entfallen.
Hierbei strebt die SWP im Bereich der Stromversorgung eine hohe Versorgungssicherheit durch die Schaffung von Ringleitungen sowie den Abbau von Dachständern an. Im Zuge der Leitungsarbeiten für den Ausbau der Gas- und Stromversorgung wird die SWP Glasfaserkabel mitverlegen und den Einwohnern einen entsprechenden Anschluss gegen Kostenersatz anbieten. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Vertreter der Stadtwerke Pforzheim die weit höhere technische Leistungsfähigkeit von Glasfaser- gegenüber Kupferkabeln und gibt im Hinblick auf die Anschlusskosten zu bedenken, dass die an das Glasfasernetz angebundenen Anwesen unter infrastrukturellen Gesichtspunkten auch eine nicht unerhebliche Wertsteigerung erfahren.
Auf Nachfrage aus dem Gremium zu einer möglicherweise künftig notwendig werdenden EU-weiten Ausschreibung der Gas- und Stromkonzession in der Gemeinde – ähnlich wie bei den Busbetrieben der Stadt Pforzheim – sieht Herr Hagenbuch die Stadtwerke Pforzheim für den Wettbewerb gut aufgestellt. Dies auch in Anbetracht dessen, dass ein neuer Konzessionär die vorhandenen Leitungsnetze im Rahmen einer Übernahme erwerben müsste.
Zu der Frage, nach welchen Kriterien die Standortentscheidungen für Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der Versorgungsnetze getroffen werden, nennt der Vertreter der SWP primär die Versorgungssicherheit sowie den Austausch bereits älterer Leitungsabschnitte. Daneben orientiert sich der Strom- und Gaskonzessionär an aktuellen Baumaßnahmen der Gemeinde, insbesondere an der Erschließung von Neubaugebieten. Weitere Wünsche und Vorstellungen der Kommune werden darüber hinaus gerne entgegengenommen und geprüft.
Abschließend dankt Bürgermeister Korz Herrn Hagenbuch für seine heutigen Ausführungen und die Bereitschaft, Fragen aus dem Gremium zu beantworten.

Punkt 4

Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung der Gebietsgemeinden

Dem Gremium liegt zur heutigen Sitzung die Tagesordnung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn am 16. Mai 2018 mit Verwaltungsbeilagen vor.
Neben der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 ist auch die Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie die Bekanntgabe des Ergebnisses der von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführten allgemeinen Finanzprüfung für die Jahre 2011 - 2016 vorgesehen. Die Verbandsversammlung wird darüber hinaus über die Genehmigung der befristeten Verlängerung des Betriebsführungsvertrages mit den Stadtwerken Pforzheim und die Änderung des Mischungsverhältnisses zur Reduzierung des Nitratwertes im Trinkwasser beraten und beschließen. Der derzeitige Nitratwert im Trinkwasser des Wasserversorgungsverbandes liegt mit 15 mg/l deutlich unter dem nach der Trinkwasserverordnung vorgegebenen Grenzwert von 50 mg/l. Für eine Reduzierung des Nitratwerts auf 9 mg/l, wie vom Ortschaftsrat Hohenwart angeregt, müsste das Mischungsverhältnis zwischen Eigen- und Bodenseewasser dahingehend verändert werden, dass der Eigenwasseranteil von derzeit 60% auf 25% reduziert wird. Hierdurch würde sich die jährliche Umlage an den Bodenseewasserverband um 66.841.- € (+ 42%) erhöhen und der förderabhängige Anteil der Betriebskostenumlage um 0,12 €/cbm (+ 20%) ansteigen. Angesichts dieser erheblichen Kostensteigerung sowie des Umstandes, dass der nach der Trinkwasserverordnung vorgegebene Grenzwert weit unterschritten wird, sieht die Verbandsverwaltung wie auch das Gesundheitsamt diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.
In der sich anschließenden Beratung wird aus der Mitte des Gremiums kritisch angemerkt, dass die im Wirtschaftsplan ausgewiesene Verbandsumlage – ebenso wie beim Abwasser- und Gemeindeverwaltungsverband – über dem im Haushaltsplan der Gemeinde eingestellten Ansatz liegt und somit eine Nachfinanzierung im Nachtragshaushalt 2018 notwendig wird. Es wird die Erwartung ausgesprochen, dass nach der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht diesbezüglich für die Haushaltsplanung präzisere Ansätze ermittelt werden können.
Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im Wirtschaftsplan 2018 eine Kreditaufnahme von 222.000.-€ ausgewiesen ist, jedoch keine entsprechende Bevollmächtigung der Verwaltung zum Abschluss entsprechender Kreditverträge auf der Tagesordnung enthalten ist. Insofern wird bei Inanspruchnahme der Kreditmittel eine vorherige Bevollmächtigung durch die Verbandsversammlung erforderlich.
Ohne weitere Aussprache beauftragt der Gemeinderat die Verbandsvertreter der Gemeinde Neuhausen, in der Verbandsversammlung gemäß der Vorlage der Verwaltung abzustimmen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 5

Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn am 17. Mai 2018

Dem Gremium liegt zur heutigen Sitzung die Tagesordnung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn am 17. Mai 2018 mit Verwaltungsbeilagen vor.
Neben der Feststellung des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 2017 ist auch die Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.
Ohne weitere Aussprache beauftragt der Gemeinderat die Verbandsvertreter der Gemeinde Neuhausen, in der Verbandsversammlung gemäß der Vorlage der Verwaltung abzustimmen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 6

Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Biet“ am 17. Mai 2018

Dem Gremium liegt zur heutigen Sitzung die Tagesordnung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Biet“ am 17. Mai 2018 mit Verwaltungsbeilagen vor.
Neben der Nachwahl des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters für die restliche Amtszeit bis zur nächsten Kommunalwahl ist auch die Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 vorgesehen. Darüber hinaus wird die Verbandsversammlung über den Kauf verschiedener Gebläse für die Kläranlage sowie eine geplante Baumaßnahme zur Schlammentwässerung entscheiden. Ebenso wird ein aktueller Sachstandsbericht zur Schlammfaulung erfolgen.
Aus der Mitte des Gremiums wird anknüpfend an die bereits erfolgten Ausführungen zu den Haushaltsansätzen in den Verbänden angemerkt, dass sich für die Gemeinde Neuhausen beim Abwasserverband eine Einlagenrückerstattung aus nicht verbrauchten Abschreibungen in Höhe von rd. 135.000.- € ergibt, wodurch die Nachfinanzierung der über dem im Haushaltsplan der Gemeinde eingestellten Ansatz liegenden Verbandsumlage gesichert ist. Allerdings kann in künftigen Jahren nicht mehr mit entsprechenden Erstattungen gerechnet werden, da die Kläranlage zwischenzeitlich voll abgeschrieben ist.
Ohne weitere Aussprache beauftragt der Gemeinderat die Verbandsvertreter der Gemeinde Neuhausen, in der Verbandsversammlung gemäß der Vorlage der Verwaltung abzustimmen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 7

Bebauungsplanverfahren „Falter“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Falter“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss über die Form der frühzeigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinderäte Gerd Philipp, Günter Holzhauer und Hartmut Raible erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab in den Zuhörerbereich des Sitzungszimmers.

Hauptamtsleiter Lutz erläutert dem Gemeinderat den Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes, die Ziele und Zwecke der Planung sowie die vorbereitende Bauleitplanung wie folgt:

I. Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften
In der Gemeinde Neuhausen sind bereits seit längerer Zeit keine Baugrundstücke mehr verfügbar. Der Gemeinderat hat sich deshalb im Rahmen der Beratungen über die weitere städtebauliche Entwicklung dafür ausgesprochen, ein Wohnbaugebiet im Gewann „Falter“ im Ortsteil Neuhausen zu erschließen.

II. Ziele und Zwecke der Planung
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für das neue Wohnbaugebiet „Falter“ geschaffen werden.

III. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan
Das Plangebiet „Falter“ ist nur teilweise im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn als künftige Wohnbaufläche enthalten. Im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist jedoch vorgesehen, das gesamte Plangebiet „Falter“ als künftige Wohnbaufläche auszuweisen. Der Bebauungsplan wird somit nach dem rechtswirksamen Abschluss des Änderungsverfahrens aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (vgl. § 8 Abs. 2 BauGB).
Nach dem Sachvortrag der Verwaltung fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:
(1) Für den im Plankonzept vom 03.05.2018 dargestellten Bereich (Lageplan bereits an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht) wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften („Falter“) aufgestellt. Maßgebend für das Plangebiet ist die unter der Bezeichnung „Falter“ erfolgte Umgrenzung.
(2) Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürgern 14 Tage Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

Punkt 8
Unterrichtung über das Ergebnis der allgemeinen Finanzprüfung 2012 – 2015
In der Zeit vom 02.08. – 10.10.2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Neuhausen in den Haushaltsjahren 2012 – 2015 geprüft.
Gemeindekämmerer Ralf Hildinger erläutert dem Gremium in kurzen Zügen den Prüfungsbericht und soweit vorhanden die hierzu bereits ausgearbeiteten Stellungnahmen der Verwaltung.
Die überörtliche Prüfung hat sich schwerpunktmäßig auf einzelne, vor allem finanzwirksame Bereiche und dabei auf Stichproben beschränkt. Danach beurteilt kommt der Prüfungsbericht zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Verwaltung insgesamt gesetzes- und ordnungsgemäß arbeitet.
Der Gemeinderat nimmt von dem heute vorgestellten Prüfungsbericht Kenntnis.

Punkt 9
Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung 2018
Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) werden die Kommunen mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung vor Ort beauftragt. Die Gemeinden haben jährlich den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den Ausbauzustand festzustellen.
Im Rahmen der Sitzung des Jugend-, Schul- und Sozialausschusses am 26.02.2018 fand hierzu ein Informationsaustausch u.a. mit Elternvertretern, den Leitungen der Kindertageseinrichtungen und den Tagesmüttern statt. Das Ergebnis der von der Verwaltung durchgeführten Umfrage zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in der Gemeinde Neuhausen sowie der Erhebungsbogen zur Ermittlung des notwendigen Ausbaus der Betreuungsangebote für das Jahr 2018 liegt den Ratsmitgliedern zur heutigen Sitzung vor.
Entsprechend der Vorgehensweise in den vergangenen Jahren schlägt die Verwaltung vor, den Waldkindergarten Wurzelkinder in die Bedarfsplanung 2018 aufzunehmen. Dadurch erhält der Trägerverein gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG von der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63% zzgl. 12% der Betriebsausgaben als freiwilligen Zuschuss.
Die Pflegepersonen (Kindertagesmütter: u.a. Frau Trautz, Frau Riedel) in Hamberg und Steinegg bieten in der Gemeinde ebenfalls Kindertagespflegeplätze an. Auch diese Plätze sollen in die Bedarfsplanung aufgenommen werden.
Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:
1. Der „Ermittlung des notwendigen Ausbaus der Betreuungsangebote für das Jahr 2018 wird - wie von der Verwaltung vorgelegt - zugestimmt.
2. Der Waldkindergarten Wurzelkinder in Hamberg wird in die Bedarfsplanung 2018 aufgenommen und erhält gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63% zzgl. 12% freiwilliger Zuschuss.
Ebenso werden die Pflegepersonen in Hamberg und Steinegg in die Bedarfsplanung 2018 aufgenommen.

Punkt 10
Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 – Aufstellung der Vorschlagslisten für die Gemeinde Neuhausen
Mit Schreiben vom 27.02.2018 hat das Landgericht Karlsruhe die Gemeinde um Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 gebeten. In die Liste für die Wahl der Schöffen sind hierbei mindestens drei Personen aufzunehmen.
Im Mitteilungsblatt der Gemeinde wurde am 08. März 2018 über die Möglichkeit zur Abgabe der Bewerbungen für das Schöffenamt berichtet.
Für das Amt der Schöffen sind bei der Verwaltung folgende Bewerbungen eingegangen:
1. Herr Klaus Bogner aus Neuhausen
2. Frau Sabine Funke aus Neuhausen
3. Herr Sascha Jost aus Schellbronn
4. Herr Lukas Klingenberg aus Schellbronn
5. Herr Marcus Läpple aus Schellbronn
6. Frau Tanja Pfäffle aus Neuhausen
7. Herr Klaus Dieter Riegger aus Neuhausen
8. Frau Ingeborg Sebold aus Neuhausen

Für das Amt der Jugendschöffen haben sich folgende Personen beworben:
1. Herr Klaus Bogner aus Neuhausen
2. Frau Sabine Funke aus Neuhausen
3. Herr Lukas Klingenberg aus Schellbronn
4. Herr Marcus Läpple aus Schellbronn
5. Herr Klaus Dieter Riegger aus Neuhausen

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat der vorstehenden Vorschlagsliste der Schöffen zu bzw. nimmt die bereits fristgerecht an das Landratsamt Enzkreis weiter geleitete Vorschlagsliste der Jugendschöffen jeweils für die Geschäftsjahre
2019 - 2023 wie vorstehend aufgeführt zustimmend zur Kenntnis. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 11
Verschiedenes

Kritik an der Presseberichterstattung über das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“
Aus der Mitte des Gremiums wird Kritik über den als negativ empfundenen Pressebericht in der Pforzheimer Zeitung zum Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“ geäußert. Nachdem in der Berichterstattung vorwiegend eine mögliche Belastung der Grundstückseigentümer durch Ausgleichsbeträge im Rahmen sich ergebender Bodenwertsteigerungen hervorgehoben wurde, wird aus den Reihen der Ratsmitglieder bedauert, dass nicht auch die Vorteile, die sich durch ein Sanierungsgebiet ergeben – insbesondere die Aufwertung

des Ortsbildes und die finanziellen Vorteile in Form von Zuschüssen und steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten – erwähnt wurden.
Demgegenüber ist der Pressebericht aus Sicht des Bürgermeisters insgesamt als positiv zu bewerten, wobei anzumerken ist, dass sowohl das Ratsgremium als auch die betroffenen Grundstückseigentümer durch verschiedene Veranstaltungen und öffentliche Ratssitzungen, aber auch durch die Eintragung des Sanierungsvermerks im Grundbuch über das Sanierungsverfahren bzw. die sich hierdurch ergebenden Rechtsfolgen informiert wurden. Abschließend weist Herr Korz nochmals darauf hin, dass es sich bei dem nun vorliegenden Gutachten zur Ermittlung der Anfangs- und Endwerte nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB) im Hinblick auf die Entrichtung von Ausgleichsbeträgen für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen um eine Momentaufnahme handelt, deren Bewertung am Ende des Sanierungsverfahrens unter Berücksichtigung der dann tatsächlich durchgeführten Maßnahmen aktualisiert wird.

Bundeswehr
Wehrdienstberatung Karlsruhe

Karriereberatung der Bundeswehr
Die Karriereberatung der Bundeswehr in Karlsruhe berät junge Frauen und Männer über den freiwilligen Wehrdienst und die aktuellen Laufbahnmöglichkeiten sowie Studien- und Ausbildungschancen bei der Bundeswehr.
Im Regelfall findet jeden 3. Donnerstag im Monat, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr, diese Informationsveranstaltung im **Berufsinformationszentrum (BiZ)** der Agentur für Arbeit **in Pforzheim** statt. (Abweichungen sind aufgrund Feiertage oder dienstlicher Notwendigkeiten möglich.) **Eine vorherige Terminabsprache ist unter Tel. 0721/ 69 24 26 50 unbedingt erforderlich.**
Nächster Termin zur Wehrdienstberatung ist am Donnerstag, den **21. Juni 2018.**

Fundsachen

Ortsteil Hamberg
Am Sportplatz in Hamberg wurde ein Überbrückungskabel gefunden.

Ortsteil Neuhausen
Am Blumenladen Ochs wurde ein Autoschlüssel mit div. anderen Schlüsseln gefunden.

Ortsteil Steinegg
Am Wald-/Feldweg in der Verlängerung der Goethestraße wurde ein Kinderfahrrad gefunden.

Die Sachen liegen beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen zur Abholung bereit.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Jugendfonds-Kuratorium tagt im Juli – Anträge für neue Projekte schnell stellen
Die nächste Kuratoriumssitzung für den Jugendfonds des Enzkreises, in der über Projekte entschieden wird, findet Mitte Juli statt; Anträge müssen bis spätestens 29. Juni bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen und die neuen Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de; die alten Formulare sollen nicht mehr verwendet werden.
Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Carolin Bauer unter 07231 308-9366 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de.

LEADER Heckengäu

LEADER-Arbeitskreissitzung am 14. Juni in Bondorf
Anmeldung bis 11. Juni an info@leader-heckengaeu.de
LEADER lebt vom Mitmachen – deshalb sollen sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Mitgliedskommunen aktiv an der Gestaltung der Region beteiligen können. Am 14. Juni in Bondorf ist es wieder so weit. Im Rahmen eines Arbeitskreistreffens kann in verschiedenen Gruppen, aufgeteilt nach den Handlungsfeldern, über Projektideen diskutiert werden. So kann sich jeder, ganz nach seinen individuellen Interessen gezielt einbringen.
Das Handlungsfeld 1 trägt den Titel „Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf“. Dahinter verbergen sich Themen wie die Förderung ehrenamtlichen Engagements, die gemeindliche Innenentwicklung, generationsübergreifende Wohnformen oder auch der öffentliche Personennahverkehr. Im Handlungsfeld 2, „Natur und Kultur – naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus“, geht es um außergewöhnliche Naturerlebnis- und Erholungsangebote. Es gilt, die Landschaft erlebbar zu machen und dazu attraktive Angebote zu entwickeln, Kunst, Kultur und Geschichte als prägende Merkmale weiter zu entwickeln, die Region als Marke zu etablieren und vorhandene Akteure zu vernetzen. Das Handlungsfeld 3, „Landschaftspflege und Naturschutz“, behandelt die vielfältige und besondere Natur des Heckengäus als Wahrzeichen und bündelt Projekte zur Pflege und zum Erhalt dieser.
Im Rahmen solcher konkreter kleiner Diskussionsgruppen sollen passende Projektideen entstehen, weiter entwickelt oder gar in die Umsetzung gebracht werden. Für die Veranstaltung in Bondorf wird um Anmeldung bis 11. Juni 2018 gebeten. Die Geschäftsstelle ist per Mail an info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter 07031 / 663-1172 erreichbar.
www.leader-heckengäu.de.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Nachtrag: Kunstexkursion in den Osterferien in die Galerie Fondation Beyerler in Basel
Selbst in den Ferien gibt es Schüler, die Lust auf Bildung haben und sich mit ihrer Schulleiterin, einer FSJ-Kraft und unserer Kooperationskünstlerin Frau Isay auf den Weg machten, um eine Georg-Baselitz-Ausstellung zu besuchen. Auch wenn dieser Künstler umstritten und für junge Schüler eher fragwürdig ist, setzten sie sich doch sowohl in der Theorie

als eben auch in der Praxis zwischen Vortrag und Picknick mit seinen auf-den-Kopf-gemalten-Figuren auseinander. Trotz des Regens war die Stimmung gut und die Lust an einer aktiven Umsetzung gegeben. Die Ausstellung dazu ist in der Aula der Sekundarstufe auch am Schulfest (30.Juni) noch zu sehen.

Mit dabei waren: Emily Dinkel, David Lange, Isabel Ernst, Kjeld Hansch, Lisa und Paul Dopslaff, Frau Geck und Frau Schuhmacher

Klasse 8 beim Planspiel „Ungewollt“ im Landratsamt des Enzkreises

Am 14. Mai dieses Jahres veranstalteten das Bildungsbüro und die lokale Bildungsregion Enzkreis zum wiederholten Male das Planspiel „Ungewollt“ für Schüler und Schülerinnen der 8. Klassen im Enzkreis. Auch wir haben diese Möglichkeit wieder wahrgenommen. Zunächst wurde das Spielprinzip durch die Kolleginnen des Bildungsbüros erklärt. Die drei Jugendsozialarbeiterinnen aus Tiefenbronn/Neuhausen, Wiernsheim und Neulingen übernahmen ebenfalls eine Spielstation, um mit kleinen Gruppen zum Thema zu arbeiten. Doch bevor es losging, wurde durch den Dokumentationsfilm eines jungen Filmemachers auf die Problematik aufmerksam gemacht. Tief berührt konnten unsere SchülerInnen mit Hilfe von iPads zu Bildern aus dem Film arbeiten und in einer Diskussion ihre Gedanken zum Ausdruck bringen. Danach ging es in die gelosten Kleingruppen, um beispielsweise als „Erstunterkunft“, „Rathaus“ oder „engagierte Bürger“ in der Gemeinde „ungewollt“ spielerisch zu erahnen, wie es Menschen mit Fluchterfahrung in einer fremden Stadt, mit fremden Menschen und Kulturen geht. Auch die SchülerInnen, die in der Gruppe „Presse“ oder „Anschlussunterbringung“ gearbeitet haben, konnten sich gut in ihre Rollen einfinden und erfühlen, was auf die unterschiedlichen Menschen, ob mit oder ohne Fluchterfahrung zukommt. So erarbeitete eine Großzahl unserer Schüler in der Gruppe „engagierte“ Bürger eine eigene Liste mit Aufgaben und Visionen ihrer Arbeit. Am Ende ging die Zeit so schnell vorbei, dass niemand wirklich aufhören wollte, weil man immer noch etwas zu tun hatte – eben wie in der Wirklichkeit. Nach dem Planspiel folgte dann eine Austauschrunde zu den „Aha-Momenten“ der SchülerInnen. Jeder war und ist sich einig, dass es viel zu tun gab und geben wird, wenn es um die Integration fremder Menschen in Deutschland geht.

Madeleine Nitsche
(Schulsozialarbeiterin der Verbandschule im Biet)

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 09. Juni
Frau Elmas Yalcin, Hauptstr. 21 zum 70. Geburtstag

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 08. Juni
Frau Waltraud Sickinger, Wendelinstr. 27 zum 70. Geburtstag

am 11. Juni
Frau Irene Roth, Rheinstr. 10 zum 85. Geburtstag

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Unser Leistungsangebot
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.
Die Leistunmgen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:
- Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Badelifter, Pflegebett, Rollator)
- Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
- Besuchsdienste
- Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
- Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des amb. Pflegedienstes St. Josef
- Bevorzugte Aufnahme in Landhaus für Senioren

Offenes Frauenfrühstück
jeden 1.Dienstag im Monat

Mittagstreff für Alt und Jung
jeden 2.Mittwoch im Monat ind Steinegg, Eichndorffstr. 6
jeden 2.Montag in Neuhausen-Theaterschachtel
(Fahrdienst nach telef.Anmeldung möglich)

Auskunft und Organisation:
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234-98 11 23
Fax: 07234-98 11 24

Termine im Juni 2018

Dienstag, 05.06.2018	Offenes Frauenfrühstück (von ca. 9.00 - 11.00 Uhr) Neuhausen-Steinegg, Eichendorffstr. 6
Montag, 11.06.2018	Nachmittagstreff Neuhausen (ab 14.30 Uhr) Theaterschachtel, Neuhausen, Pforzheimer Str. 1
Mittwoch, 13.06.2018	Nachmittagstreff Steinegg (ab 14.30 Uhr) (Neuhausen-Steinegg, Eichendorffstr. 6)

Auskunft und Organisation
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6
75242 Neuhausen Steinegg
Tel.: 07234 - 98 11 23
Fax: 07234 - 98 1124

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch,
maria.gutsch@st-josef-apd.de
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher,
elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de
Wir bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- Betreuung von Demenzkranken
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Beratungsbesuche zu Qualitätssicherung nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/ 12 81 30
Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Einsatzleitung:
Maria Gutsch/Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

Die besondere Blutspendeaktion in Neuhausen

Mittwoch, 20. Juni 2018
von 15.30 - 19.30 Uhr
Monbachhalle Neuhausen

Unter den Erstspendern verlosen wir eine Jahreskarte fürs Wellenbad in Schellbronn.
Unter allen Spendern verlosen wir 10 Original-WM-Fußbälle.